

## Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Nein zu Atomkraft-Greenwashing“

### Text des Volksbegehrens:

**Die europäische Union plant Atomstrom als nachhaltige Energieform anerkennen zu wollen! Der Nationalrat muss dies durch Bundesverfassungsgesetz verhindern. Kernenergie produziert gefährlichen Abfall, der über 10.000 Jahre die nächsten Generationen beschäftigt! Tschernobyl und Fukushima waren keinesfalls die schlimmsten denkbaren Atom Katastrophen! Durch diese Regulierung will die Kern-Energie-Lobby eine längst veraltete Technologie mit staatlichen Geldern wieder zum Leben erwecken.**

### Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Nein zu Atomkraft-Greenwashing“

Die EU hat beschlossen, dass Atomkraft ab 2023 als „grüner Strom“ klassifiziert wird. Dies bedeutet, dass Investitionen in Alternativenenergien wie Wasserkraft, Sonnenkraft und Windkraft gleichgestellt werden, mit Investitionen in Atomkraft! Was harmlos klingt, hat aber konkrete Auswirkungen auf uns. Warum?

Die sogenannte Taxonomie-Verordnung der EU sollte Gelder in solche Wirtschaftsbereiche lenken, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der europäischen Umweltziele leisten. Das heißt, man stuft gewisser Formen der Energieerzeugung nach deren Nachhaltigkeit ein. Was gut erdacht wurde, ist mit der Einstufung von Atomkraft als nachhaltig, vollkommen falsch umgesetzt.

Dies nutzt vor allem denjenigen, die in der heutigen Zeit auf den **AUSBAU!! von Atomkraft** setzen. Länder wie Frankreich oder Schweden setzen bewusst auf den Ausbau der Atomkraft. Um Atomkraftwerke zu bauen, benötigt man massive Startinvestition. Dieses Geld ist wesentlich einfacher zu bekommen, wenn Atomkraft als grüne Energie angesehen wird.

Es könnte der Fall eintreten, dass ein Atomkraftwerk in Frankreich viel eher an Geldmittel kommt, als ein Solar-, oder Windpark in Österreich. Zu den größten Gewinnern gehört wieder mal ein Großkonzern: **die EDF (Electricite de France) – der größte Atomkraftwerksbetreiber Europas.**

Greenpeace und andere Umweltverbände klagen gegen das GREENWASHING der Atomkraft. Doch es ist hier Aufgabe der Regierung, diesen Fehler in Brüssel wieder auszubessern.

---

### Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.